

Abänderungsantrag

der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen

**zum Ausschussbericht betreffend das Oö. Handwerksberufeanpassungsgesetz 2022
(Beilage 374/2022)**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Der Bericht des Verfassungsausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Gehaltsgesetz 2001, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 und das Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021, das Oö. Kranken- und Unfallfürsorgegesetz für Landesbedienstete, das Oö. Gemeinde-Unfallfürsorgegesetz und das Oö. Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorgegesetz geändert werden (Oö. Handwerksberufeanpassungsgesetz 2022), Beilage 374/2022 wird wie folgt geändert:

Im Artikel I Ziffer 4 betreffend § 70 Abs. 4 Oö. Gehaltsgesetz wird folgender zweiter Satz eingefügt:

„Die Festlegung hat so zu erfolgen, dass das Land die Dienstgeberbeiträge übernimmt.“

Begründung

Mit dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz, BGBl. I Nr. 104/2022 bekommen die Länder vom Bund Zuschüsse für die Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal mit dem Ziel, eine bessere Bezahlung zu gewährleisten und Zusatzleistungen durch Kompetenzverschiebungen von Pflege- und Betreuungspersonal abzudecken. Mit der konkreten Umsetzung dieser Entgelterhöhungen wird in der vorliegenden Novelle des Oö. Gehaltsgesetzes die Landesregierung beauftragt

Der von der Bundesregierung versprochene und auch finanziell übernommene Gehaltszuschuss vermindert sich jedoch zusätzlich auch um den Dienstgeberbeitrag. Das Land NÖ als Beispiel reagiert darauf insofern, als es einen steuerfreien Pflegebonus in der Höhe von 500 € bezahlt. Wir fordern in Oberösterreich zumindest die Übernahme des Dienstgeberbeitrages für den Gehaltszuschuss.

Linz, am 6. Dezember 2022

(Anm.: Fraktion der Grünen)

Schwarz, Engl, Hemetsberger, Vukajlovic, Mayr, Bauer, Ammer